

**Kleine Anfrage****Oliver Stirböck (Freie Demokraten)****Beschaffung, Auswahl und technologische Souveränität beim Einsatz Künstlicher Intelligenz in der hessischen Landesverwaltung****Vorbemerkung:**

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage „Künstliche Intelligenz in Hessen“ (Drs. 21/2425) sowie in weiteren Stellungnahmen den Einsatz verschiedener KI-Systeme innerhalb der Landesverwaltung dargestellt. Hierzu gehören unter anderem „AI Gude“, DeepL Write, DeepL Translate sowie das Sprachmodell „Le Chat“. Gleichzeitig verfolgt die Landesregierung nach eigenen Angaben das Ziel, eine souveräne KI-Infrastruktur aufzubauen und die digitale Souveränität des Landes zu stärken.

Aus den bisherigen parlamentarischen Antworten geht jedoch nur eingeschränkt hervor, nach welchen fachlichen, wirtschaftlichen, sicherheitsrelevanten und strategischen Kriterien einzelne KI-Systeme ausgewählt werden, welche Alternativen jeweils geprüft wurden und wie die Landesregierung langfristige Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern vermeiden will. Gerade angesichts der dynamischen Entwicklung des KI-Marktes besteht ein erhebliches Interesse an einer transparenten Darstellung der Beschaffungs- und Auswahlstrategie des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesregierung über die Auswahl neuer KI-Systeme für die Landesverwaltung?
2. Welche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen werden vor der Einführung eines neuen KI-Systems durchgeführt?
3. Welche technischen, datenschutzrechtlichen und sicherheitsrelevanten Anforderungen müssen KI-Systeme für einen Einsatz innerhalb der Landesverwaltung erfüllen?
4. Welche Bedeutung misst die Landesregierung europäischen KI-Anbietern bei Beschaffungsentscheidungen bei?
5. Welche Bedeutung misst die Landesregierung Open-Source-KI-Modellen bei zukünftigen Beschaffungen bei?
6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Abhängigkeiten von einzelnen KI-Anbietern zu vermeiden?
7. Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesregierung über die Ablösung bereits eingesetzter KI-Systeme durch leistungsfähigere Nachfolgelösungen?
8. Welche zentralen Rahmenverträge oder Beschaffungsmodelle bestehen derzeit für KI-Anwendungen innerhalb der Landesverwaltung?
9. Welche Stelle koordiniert die ressortübergreifende Beschaffung und Auswahl von KI-Systemen?
10. Welche strategischen Änderungen der Beschaffungs- und Auswahlstrategie plant die Landesregierung bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode?

Wiesbaden, 06. August 2026
Oliver Stirböck